

ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.

*... Europa muss
sozial werden!*



Europa – sozial?

Uni Oldenburg 24. Februar 2009 Frank Schmidt-Hullmann

„Dienstleistungsfreiheit“

... Europa muss
sozial werden!

- Laut Vertrag Freiheit, *vorübergehend* Dienstleistungen *in einem anderen Land* zu erbringen,
„und zwar unter den Voraussetzungen, welche dieser Staat für seine eigenen Angehörigen vorschreibt“
= Anspruch auf *Gleichbehandlung mit Inländern* sowohl *bei Rechten* als auch *Pflichten*, also ein *Verbot von Diskriminierung*
- Der EuGH machte daraus:
Gleichbehandlung zwar bei allen Rechten, bei Pflichten aber nur, wenn diese auf „*zwingenden Gründen des Allgemeininteresses*“ beruhen = *Vorzugsbehandlung* für ausländische Anbieter
- Nicht nur Mitgliedstaaten, auch Gewerkschaften sollen laut neuer EuGH-Rechtsprechung alles unterlassen, was die Inanspruchnahme der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit für Unternehmer „weniger attraktiv macht“

Die Entsenderichtlinie (96/71 EG)

... Europa muss
sozial werden!

- Ursprünglich von uns selbst gefordert und 1996 erreicht. Gründe:
 - Zunahme der Arbeitnehmerentsendung durch Binnenmarkt
 - Unklarheit, ob Heimatrecht oder Arbeitsortrecht bei Entsendung gilt
 - Untätigkeit Regierungen gegen Sozialdumping
- Katalog von Mindestarbeitsbedingungen laut Richtlinie:
Am Bau *muss* Zielland Entsendearbeitern mindestens die *allgemeinverbindlichen* inländischen *Tarifregelungen* zu *Mindestlohn, Überstundenzuschlag, Höchstarbeitszeit, Urlaub, Arbeitsschutz, Mutterschutz, Antidiskriminierung und Leiharbeit* garantieren. (Oder entsprechende *gesetzliche* Arbeitsbedingungen).
Aufzählung der Themen war nur als Mindestregelung gemeint.
Ausdehnung auf andere Branchen ist möglich, keine Pflicht.
- 2007/2008: EuGH verbietet alle Themen, die in der Aufzählung nicht ausdrücklich erwähnt sind (z.B. Zulagen, Spesen...)

Das VIKING-Urteil (C-438/05) des EuGH vom 11.12.2007

... Europa muss
sozial werden!

- Will ein Unternehmen durch Verlagerung des Sitzes ins Ausland dem bisher geltenden Tarif entkommen, darf die bisherige Gewerkschaft und die Internationale andere Gewerkschaften nicht zum Tarifboykott auffordern
- Ist die Sitzverlagerung durch Eintragung im Ausland erst einmal erfolgt, wird ein Streik zur Erhaltung der bisherigen Tarife illegal
- Bei Arbeitskampf: Wir müssen „Verhältnismäßigkeit“ beachten
- Der Fall: Viking-Linie wollte Fähre zwischen Finnland und Estland formal nach Estland ummelden, nur um dort einen niedrigeren Lohn tarif abschließen zu können. Streik der finnischen Seeleutegewerkschaft und Solidaritätsaufruf der Internationalen Seeleutegewerkschaft behinderten diesen Plan. Die Reederei klagte.

Das Laval-Urteil (C-341/05) des EuGH vom 18.12.2007

*... Europa muss
sozial werden!*

Tarifautonomie in Bezug auf Entsendefirmen wird abgeschafft:

- **Gewerkschaft darf von Auslandsfirma bei Tarifverhandlung nur noch fordern, was „zum Schutz der Beschäftigten zwingend erforderlich“ ist. Nichts darüber hinaus. Alle Tarifforderungen muss der Unternehmer schon vor einer Entsendung erkennen können.**
- **Der Katalog von Mindestarbeitsbedingungen in der Entsenderichtlinie ist das Maximum. Was dort nicht genannt ist, darf auch nicht gefordert werden. Gibt es allgemein geltende Mindestbedingungen aus dem Katalog, darf die Ziellandgewerkschaft nicht Besseres fordern (z.B. Tariflohn statt nur Mindestlohn).**
- **Heimattarife des Unternehmens müssen berücksichtigt werden.**
- **Bei Arbeitskampfmaßnahmen gegenüber Auslandsfirmen gilt „Verhältnismäßigkeitsprinzip“**

Das Rüffert-Urteil (C-346/06) des EuGH vom 3.4.2008

*... Europa muss
sozial werden!*

- **Der Staat darf ausländischen Entsendefirmen bei den Arbeitsbedingungen nur das vorschreiben, was die Entsenderichtlinie zulässt.**
- **Der Katalog der in der Entsenderichtlinie genannten Arbeitsbedingungen ist ein Maximalkatalog. Also können beim Thema Lohn nur allgemein geltende Mindestlöhne vorgeschrieben werden, nicht aber die örtlich geltenden höheren Tariflöhne.**
- **Gesetze wie das niedersächsische Tariftreue sind unzulässig, weil sie nur für öffentliche Aufträge und nicht für private Aufträge gelten. Es ist nicht erkennbar, wieso Arbeiter nur bei Ausführung öffentlicher Aufträge besonders schutzbedürftig sein sollen.**



Das Luxemburg-Urteil (C-319/06) des EuGH vom 19.6.2008

*... Europa muss
sozial werden!*

- Nur das „zum Schutz der Arbeiter zwingend Erforderliche“ kann Entsendefirmen vorgeschrieben werden.
- Regelungen zu Arbeitsbedingungen, die in der Entsenderichtlinie nicht genannt sind, dürfen gegenüber Entsendefirmen nicht angewandt werden.
- Bei den in der Richtlinie genannten Arbeitsbedingungen dürfen nur allgemein geltende tarifliche oder gesetzliche Mindestarbeitsbedingungen angewandt werden, nicht aber bessere Bedingungen als das Mindestmass.
- Das Zielland von Entsendefirmen ist nicht berechtigt, die Einhaltung von EU-Richtlinien in Entsendefirmen zu überprüfen. Das ist allein Sache des Herkunftslands. Im konkreten Fall ging es um die Einhaltung der „Nachweisrichtlinie“, also um den Mindestinhalt der Arbeitsverträge von Entsendearbeitern.



Die Urteile in Sachen Viking, Laval, Rüffert und Luxemburg: Der EuGH schafft unsere Rechte ab

... Europa muss sozial werden!

- In Entsendefirmen sind *nur noch Tarifforderungen* zu den Themen *Mindestlohn, Überstundenzuschlag, Höchstarbeitszeit, Urlaub, Arbeitsschutz, Mutterschutz, Antidiskriminierung und Leiharbeit erlaubt*, alle anderen Themen sind uns verboten (Spesen, Zulagen,...). Wir dürfen auch bei den erlaubten Themen nur noch „das zum Schutz der Arbeiter zwingend Notwendige“ fordern. Auch der Staat darf nicht mehr verlangen. Herkunftslandtarife müssen beachtet werden.
- Auch Tariftreuegesetze für öffentliche Aufträge sind verboten, denn sie gehen über das Mindestmass „zum Schutz der Arbeiter“ hinaus.
- Bei Streik in Entsendefirmen gilt (nur für uns) ein „Verhältnismäßigkeitsprinzip“
- Gegenwehr gegen Tariffucht in das Ausland ist rechtswidrig
- Gewerkschaften dürfen nichts tun, was die Inanspruchnahme der Unternehmerfreiheiten im Binnenmarkt „weniger attraktiv“ macht



Was bedeuten diese Urteile insgesamt?

... Europa muss sozial werden!

- **Unternehmerfreiheiten im Binnenmarkt haben Vorrang vor den allgemeinen Grundrechten: Gleichheit vor dem Gesetz und Tarifautonomie in grenzüberschreitenden Unternehmen abgeschafft!**
- **Entsendearbeiter haben nicht mehr die selben Grundrechte wie alle anderen Beschäftigten des Arbeitslandes.**
- **Grundrechte der Ziellandgewerkschaften werden entwertet. Gerichtliche Zensur von Tarifforderungen. Gefahr der Untersagung von Streiks wegen „Unverhältnismäßigkeit“!**
- **Pflicht zur Anerkennung von Herkunftslandtarifen und Verbot, Einhaltung von EU-Richtlinien bei Entsendefirmen zu kontrollieren = „Herkunftslandprinzip“ durch die Hintertür. Bedrohung auch für SOKA.**
- **Wunsch des Unternehmers, höhere Tarife loszuwerden, zählt mehr als das Interesse der Beschäftigten.**
- **Mindestlohn wird Grundlage bei öffentlichen Aufträgen. Gibt es keinen Mindestlohn, gibt es praktisch gar keine Untergrenze mehr.**



- **Kompromiss im Oktober 2008 angenommen**
- **Enthält Grundsatz „Gleiche Bezahlung“, aber mit vielen Ausnahmemöglichkeiten durch Tarifverträge und Gesetze**
- **Bei unbefristet beschäftigten Leiharbeitern bleibt Lohndiskriminierung erlaubt, wenn zwischen Einsatzzeiten durchbezahlt wird**
- **Leiharbeitsverbote und –beschränkungen müssen innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten überprüft werden. Nur noch Beschränkungen aufgrund des „Allgemeininteresses“ erlaubt**

Aktuelle Auseinandersetzung um die Arbeitszeit

... Europa muss sozial werden!

- Einige Regierungen (darunter teilweise die deutsche) wollen Höchstarbeitszeiten bis zu 60 oder 65 Stunden pro Woche
- Auch dabei sollen „inaktive Bereitschaftszeiten“ (Wartezeit auf Materiallieferung?) nicht voll als Arbeitszeit angerechnet werden
- Durch Einzelarbeitsverträge soll von allgemeinen Regelungen bei der Arbeitszeit auch nach oben abgewichen werden können
- Das Europäische Parlament lehnte diese Pläne erst einmal ab, nachdem 15.000 GewerkschafterInnen in Straßburg demonstrierten. Es will wie wir unter anderem die 48-Stunden-Woche als Obergrenze.
- Nun kommt es noch zu einem „Vermittlungsverfahren“ zwischen Rat und Parlament. Der Ausgang ist offen. Wir müssen Druck machen, damit Abgeordnete hart bleiben und die Regierungen nachgeben!



Wie tickt die Kommission beim Thema Arbeitsrecht?

... Europa muss
sozial werden!

- „Das feste Arbeitsverhältnis hindert die Beschäftigten daran, die Möglichkeiten und Chancen flexiblerer Arbeitsformen zu erkunden“
- Feste Arbeitsverhältnisse dienen nur den „Insidern“ des Arbeitsmarktes und sorgen so dafür, dass Outsider keine Beschäftigung finden können
- Abschied von der *Arbeitsplatzsicherheit* (gemeint Kündigungsschutz) zugunsten einer *Beschäftigungssicherheit* (durch Förderung der „Beschäftigungsfähigkeit“ der Einzelnen)
- „Fördern und Fordern“ (= EuroHartz)



Unsere Forderungen:

... Europa muss sozial werden!

- **Menschenrechte und soziale Grundrechte müssen auch in der EU Vorrang vor Unternehmerfreiheiten bekommen. Wie in allen Mitgliedsstaaten längst üblich und im internationalem Recht verankert. Wir brauchen deshalb einen völlig neuen Vertrag. Unsere Regierungen haben die Pflicht, unsere Grundrechte auch in Europa zu schützen.**
- **Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am selben Ort“ muss europaweit verankert werden.**
- **Die Beschäftigten in Entsendefirmen müssen alle Arbeitnehmerrechte inländischer Beschäftigter bekommen. Gewerkschaften müssen gegenüber Auslandsfirmen volle Rechte haben.**
- **Europäischen Richtlinien zu grenzüberschreitender Arbeit und öffentlicher Vergabe müssen entsprechend gestaltet werden, um die EuGH-Urteile wieder zu korrigieren.**



Was steht für uns an?

*... Europa muss
sozial werden!*

- **Aktive Einmischung in Europa- und Bundestagswahlkampf für unsere Ziele
→ Aktivitäten der Bezirksverbände**
- **Regionale Aktionstage am 9.5. und Eurodemos am 16.5.**



Unser Umgang mit „Laval“, ...

... Europa muss sozial werden!

- **Strategie des zivilen Ungehorsams und der Zuspitzung praktizieren:**
in spektakulären, gut vorbereiteten Einzelfällen das Arbeitsortsprinzip durchsetzen, also z.B. Entsendearbeiter organisieren (also anders als bei Laval!) und für einen vollen Firmentarif zu ihren Gunsten streiken
- **Es muss EU-weit diskutiert werden, ob wir nicht in alle unsere nationalen Tarifverträge hineinschreiben, dass die ortsüblichen Tarifregeln des Arbeitslandes gelten, sofern diese günstiger für den Beschäftigten sind**
- **Bilaterale Abkommen zur alleinigen Organisations- und Tarifzuständigkeit der Arbeitslandgewerkschaft bei Entsendearbeit**
- **Europäische Branchengewerkschaft**



Wir brauchen einen EGB, der...

*... Europa muss
sozial werden!*

- **formale Einbindung nicht mit echtem Einfluss verwechselt**
- **sich von diplomatischen Höflichkeiten und Ehrengasteinladungen nicht einwickeln lässt und uns nicht schön verpackten Mist als Bonbon verkauft**
- **Informationen nicht filtert, sondern sie nur für uns begreifbarer macht, also als „Frühwarnsystem“ arbeitet**
- **im politischen Kernbereich finanziell und politisch unabhängig ist**
- **in der Lage ist, sofort Druck in möglichst allen 27 Mitgliedstaaten zu entfachen und aktive Medienarbeit betreibt**
- **sich ausschließlich als harte Interessenvertretung der Gewerkschaften gegenüber der EU begreift**



In den Branchen brauchen wir

*... Europa muss
sozial werden!*

- **zunächst noch mehr Koordinierung und mehr gemeinsame erreichbare Ziele**
- **noch mehr gemeinsame Lobbyauftritte und Aktionen für reale „kleine“ Erfolge**
- **große Schritte hin zu echten europäischen Branchenmitgliedergewerkschaften**

